

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. 11

[urn:nbn:de:bsz:31-220965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220965)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Band XXIV.

Jahrgang 1907.

Nr. 11.

Inhalt: 1. Die Zwangserziehung im Jahr 1906. — 2. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung der Arbeiter im Jahr 1906.

1. Die Zwangserziehung im Jahr 1906.

(Vgl. Band XXIII, Jahrgang 1906, Nr. 8, Seite 145 u. f.)

Die Zahl der Böglinge, die auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1886 (G. u. B. Bl. Nr. XXVI) bzw. vom 16. August 1900 (G. u. B. Bl. Nr. XLV), die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend, in Zwangserziehung kamen, belief sich

im Jahr	auf	davon unehelich	im Jahr	auf	davon unehelich	im Jahr	auf	davon unehelich	im Jahr	auf	davon unehelich
1887	117	21	1892	850	129	1897	1390	196	1902	1643	256
1888	269	45	1893	1038	145	1898	1404	214	1903	1763	264
1889	441	73	1894	1154	158	1899	1428	225	1904	1867	283
1890	601	94	1895	1274	177	1900	1373	223	1905	1962	296
1891	734	112	1896	1377	190	1901	1457	228	1906	2067	294

Die Zahl der Zwangszöglinge nahm mit Ausnahme des Jahres 1900 beständig zu.

Von den überhaupt im Berichtsjahr aufgeführten 2067 Böglingen waren zu Anfang des Jahres 1684 und am Schlusse 1780 vorhanden; im Laufe des Jahres traten 383 Böglinge in die Zwangserziehung ein, 287 schieden durch Entlassung aus. Unter der Gesamtzahl der Böglinge befanden sich 1277 (d. f. 61,8 %) Knaben und 790 (d. f. 38,2 %) Mädchen; 1773 (85,8 %) waren ehelich, 294 (14,2 %) außerehelich geboren; für die Knaben betrug der Prozentsatz der Unehelichen 13,8, für die Mädchen 14,9. Beim Eintritt in die Zwangserziehung waren 1503 (72,7 %) unter und 564 (27,3 %) über 14 Jahre alt; insbesondere waren von den Knaben 949 (74,3 %) unter, 328 (25,7 %) über 14 jährig, von den Mädchen 554 (70,1 %) unter, 236 (29,9 %) über 14 jährig. 1050 Böglinge (50,8 %) kamen in Zwangserziehung auf Grund des § 1 Absatz 1 des Gesetzes (§ 1666 vgl. mit § 1686 B.G.B. oder § 1838 B.G.B. oder § 55 R.St.G.B.) wegen Gefährdung durch die Eltern (Grund a), 978 (47,3 %) auf Grund des § 1 Absatz 2 wegen eigenen schlechten Verhaltens (Grund b) und 39 (1,9 %) auf Grund strafgerichtlichen Erkenntnisses gemäß § 56 Absatz 2 des R.St.G.B. oder § 362 Absatz 3 letzter Satz R.St.G.B. (Grund c und d); von den Knaben waren 585 (45,8 %) wegen a, 661 (51,8 %) wegen b und 31 (2,4 %) strafweise, von den Mädchen 465 (58,9 %) wegen a, 317 (40,1 %) wegen b und 8 (1,0 %) strafweise, von den Ehelichen 921 (51,9 %) wegen a, 819 (46,2 %) wegen b, 33 (1,9 %) strafweise, von den Unehelichen 129 (43,9 %) wegen a, 159 (54,1 %) wegen b und 6 (2,0 %) strafweise in die Zwangserziehung gegeben worden.

Am Schlusse des Jahres bzw. beim Abgang aus der Zwangserziehung waren 1243 Böglinge (60,1 %) in Familien, 737 (35,7 %) in Anstalten untergebracht, 24 (1,2 %) befanden sich im Gefängnis und 63 (3,0 %) auf der Flucht, darunter 12 über 14 jährige Knaben und 4 über 14 jährige Mädchen das ganze Jahr hindurch.

Für jedes Geschlecht und die beiden Altersgruppen ergaben sich folgende Zahlen: Es waren untergebracht

in	Knaben			Mädchen			Böglinge im ganzen		
	unter 14 jährig	über	zu- sammen	unter 14 jährig	über	zu- sammen	unter 14 jährig	über	zu- sammen
Familien	199	600	799	171	273	444	370	873	1243
%	9,6	29,0	38,6	8,3	13,2	21,5	17,9	42,2	60,1
Anstalten	188	219	407	91	239	330	279	458	737
%	9,1	10,6	19,7	4,4	11,6	16,0	13,5	22,2	35,7
Gefängnissen	—	21	21	—	3	3	—	24	24
%	—	1,1	1,1	—	0,1	0,1	—	1,2	1,2
flüchtig	1	49	50	—	13	13	1	62	63
%	0,05	2,4	2,4	—	0,6	0,6	0,05	3,0	3,0

Bd. XXIV. 1907.

Ein Wechsel in der Art der Unterbringung trat im Laufe des Jahres bei 288 Böglingen ein, überwiegend bei den Knaben nach Ablauf des schulpflichtigen Alters bzw. beim Eintritt in eine Lehre oder sonstige berufliche Tätigkeit. Von diesen Böglingen waren bei den Knaben 200, bei den Mädchen 70 über 14 Jahre alt, bei den Knaben 13, bei den Mädchen 5 unter 14 Jahre alt. Bei 212 (darunter 149 Knaben) fand ein einmaliger Übergang statt, 52 (darunter 41 Knaben) machten einen zweifachen Übergang durch, 16 Knaben wechselten 3 mal, 2 Knaben 4 mal und 5 Knaben und 1 Mädchen 5 mal die Art der Unterbringung.

Von den aus der Zwangserziehung im Jahre 1906 abgegangenen 287 Böglingen wurden 70 (40 Knaben und 30 Mädchen) widerruflich und 207 (129 Knaben und 78 Mädchen) endgültig entlassen, von letzteren 20 (17 Knaben und 3 Mädchen) vor und 187 (112 Knaben und 75 Mädchen) nach vollendetem 20. Lebensjahre; 10 Böglinge (4 Knaben und 6 Mädchen) gingen infolge Todes ab. 16 unter 14 Jahre alte (8 Knaben, 8 Mädchen) kamen zu den Eltern, 233 über 14 Jahre alte (135 Knaben, 98 Mädchen) ergriffen einen Beruf, 2 Knaben und 1 Mädchen kamen in Irren- bzw. Zbiotenanstalten, 3 Böglinge kamen zum Militär, 6 Knaben kamen ins Gefängnis, 9 Knaben und 1 Mädchen waren flüchtig, 3 Knaben wanderten aus; über 3 Böglinge waren keine Angaben zu erlangen.

Der nach den Angaben über das Verhalten der Böglinge zu beurteilende Erfolg der Zwangserziehung war bei den 287 Abgegangenen für 212 (73,9%) befriedigend, für 47 (16,4%) zweifelhaft, für 19 (6,6%) nicht befriedigend; für 9 Böglinge (3,1%) war, weil längere Zeit flüchtig und unauffindbar, keine Angabe möglich. Bei den am Jahreschlusse vorhandenen Böglingen war dagegen der Erfolg für 1347 (75,7%) befriedigend, für 207 (11,6%) zweifelhaft, für 165 (9,3%) nicht befriedigend; für 61 (3,4%) war das Verhalten wegen der Kürze der Unterbringung oder weil sich die Böglinge längere Zeit im Gefängnis befanden oder flüchtig waren, gar nicht oder in unbestimmter Weise angegeben. Insbesondere war der Erfolg bei den Knaben in 832 Fällen (75,4%) als befriedigend, in 120 (10,9%) als zweifelhaft, in 110 (10,0%) als unbefriedigend, bei den Mädchen in 515 Fällen (76,2%) als befriedigend, in 87 (12,9%) als zweifelhaft und in 55 (8,1%) als unbefriedigend angegeben. Bei der Familienerziehung war dieses Verhältnis 934 (90,1%) bzw. 45 (4,3%) und 38 (3,7%), bei der Anstalterziehung 413 (60,1%) bzw. 159 (23,1%) und 101 (14,7%), bei den ehelichen Böglingen 1153 (75,7%) bzw. 179 (11,7%) und 137 (9,0%), bei den unehelichen Böglingen 194 (75,8%) bzw. 28 (10,9%) und 28 (10,9%). Darnach wurde der Erfolg bei den am Jahreschlusse in Zwangserziehung befindlichen Böglingen günstiger als bei den Abgegangenen beurteilt, ebenso war er günstiger bei den Mädchen als bei den Knaben und bei der Familienerziehung als bei der Anstalterziehung. Bei den Ehelichen und bei den Unehelichen war der Erfolg fast gleich.

Nach dem Alter setzten sich die am Jahreschlusse in Zwangserziehung befindlichen Böglinge wie folgt zusammen. Es waren:

alt	in Familien			in Anstalten			in Gefängnissen und flüchtig			im ganzen		
	Knaben	Mädchen	zus.	Knaben	Mädchen	zus.	Knaben	Mädchen	zus.	ehelich	davon unehelich	
unter 6 Jahre	7	20	27	4	2	6	—	—	—	33	29	4
6—9 "	58	57	115	24	18	42	—	—	—	157	141	16
10—11 "	63	42	105	61	30	91	—	—	—	196	173	23
12—13 "	65	45	110	96	39	135	1	—	1	246	209	37
14—15 "	134	56	190	70	57	127	8	3	11	328	279	49
16—17 "	170	66	236	90	91	181	9	2	11	428	358	70
18 Jahre	82	43	125	33	35	68	12	3	15	208	177	31
19 "	91	38	129	11	26	37	15	3	18	184	158	26
unter 14 Jahre	193	164	357	185	89	274	1	—	1	632	552	80
%	10,8	9,3	20,1	10,3	5,0	15,3	0,1	—	0,1	35,5	31,0	4,5
über 14 Jahre	477	203	680	204	209	413	44	11	55	1148	972	176
%	26,8	11,4	38,2	11,6	11,7	23,3	2,4	0,6	3,0	64,5	54,6	9,9
ehelich	582	320	902	334	240	574	38	10	48	1524		
%	32,7	18,0	50,7	18,7	13,5	32,2	2,2	0,5	2,7	85,6		
unehelich	88	47	135	55	58	113	7	1	8	256		
%	4,9	2,7	7,6	3,2	3,2	6,4	0,3	0,1	0,4	14,4		

Die sämtlichen über 14 Jahre alten in Familien untergebrachten 680 Böglinge übten eine berufliche Tätigkeit aus. Die näheren Verhältnisse derselben sind in nachstehender Übersicht zum Ausdruck gebracht. Es waren gewerblich usw. tätig

	Knaben	Mädchen	auf.	davon		Anaben	Mädchen	auf.	davon	
				ehelich	unehelich				ehelich	unehelich
im ganzen	477	203	680	580	100					
davon										
in Stadtgemeinden	259	100	359	305	54					
in Landgemeinden	218	103	321	275	46					
nach dem Alter										
14 Jahre alt	56	31	87	79	8					
15 " "	78	25	103	84	19					
16 " "	79	36	115	99	16					
17 " "	91	30	121	105	16					
18 " "	82	43	125	104	21					
19 " "	91	38	129	109	20					
waren vorher										
in Familien	190	121	311	283	28					
in Anstalten	287	82	369	297	72					
untergebracht										
wegen Grund a	201	124	325	284	41					
" " b u. c	276	79	355	296	59					
das Verhalten in der Lehre usw. war bei den										
a = Böglingen										
befriedigend	179	116	295	259	36					
zweifelhaft	11	6	17	13	4					
unbefriedigend	9	2	11	10	1					
ohne Angabe	2	—	2	2	—					
b usw. Böglingen										
befriedigend	240	70	310	258	54					
zweifelhaft	17	5	22	22	—					
unbefriedigend	17	3	20	15	5					
ohne Angabe	2	1	3	3	—					
nach dem Beruf										
in der Landwirtschaft	132	—	132	107	25					
in einem Gewerbe	344	26	370	325	45					
in häuslichem Dienst	—	176	176	146	30					
in sonstige Unterkunft	1	1	2	2	—					

Die gewerblich tätigen männlichen Böglinge verteilten sich auf 58 Berufe; unter ihnen waren die Schreiner mit 35, die Gärtner und Schuhmacher mit je 27, die Bäcker mit 25, die Schmiede mit 20, die Sattler mit 16 und die Schlosser mit 15 am stärksten vertreten. Von den 26 weiblichen, einen gewerblichen Beruf ausübenden Böglingen waren 11 als Fabrikarbeiterinnen, 3 als Näherinnen, je 2 als Zigarrenmacherinnen, Büglerinnen und Ladnerinnen und je 1 als Poliseuffe, Seiden Spinnerin, Maggifabrikarbeiterin, Modistin, Kartonfabrikarbeiterin und Kellnerin tätig.

Die Kosten der Zwangserziehung beliefen sich im Jahr 1906 auf 91 495 M., davon 70 945 M. für Anstalts- und 20 550 M. für Familienerziehung. Da davon 8066 bzw. 708 M. zum Ersatz angewiesen wurden, so betrug der reine Aufwand der Staatskasse 62 879 M. bzw. 19 842 M., zusammen 82 721 M. Über die Aufwendungen der Gemeinden (Ortsarmenverbände), die neben einem Drittel der Erziehungs- und Verpflegungskosten noch die bei der Unterbringung in die Zwangserziehung erwachsenden Kosten für die Hin- und Rückreise, die Ausstattung sowie für ein angemessenes Unterkommen bei der Entlassung zu bestreiten haben, sind Angaben nicht bekannt. Dagegen kommt zu diesen Kosten noch der Aufwand für die staatliche Erziehungsanstalt in Flehingen, welcher im Berichtsjahr 43 443 M. betrug.

2. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung der Arbeiter im Jahr 1906.

(Vgl. Band XXIII, Jahrgang 1906, Nr. 9, Seite 149 u. f.)

Die Gesamtzahl der Kassen, welche im Jahr 1906 in Baden den reichsgesetzlichen Vorschriften über die Krankenversicherung entsprachen, betrug 1019. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Kassen um 7 abgenommen. Durchschnittlich tätig waren nur 1012 (1014) Kassen; es hängt dies damit zusammen, daß eine Anzahl von Kassen erst im Laufe des Jahres neu geschaffen, oder daß bestehende geschlossen wurden, oder daß ihre Tätigkeit nur einen Teil des Jahres dauerte. Von den im Berichtsjahr durchschnittlich tätig gewesenen 1012 Kassen waren 409 oder 40,4 % Gemeinde-Krankenversicherungen, 136 oder 13,4 % Orts-Krankenkassen, 412 oder 40,7 % Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen, 2 oder 0,2 % Bau-, 10 oder 1,0 % Zimmungs-Krankenkassen, 41 oder 4,1 % eingeschriebene und 2 oder 0,2 % landesrechtliche Hilfskassen (dem § 75 des R.G. vom 15. Juni 1883 entsprechend).

Nach den Angaben der Reichsstatistik gab es unter den im Jahr 1906 tätigen Kassen 136, deren Bezirk mehrere Gemeinden umfaßte, nämlich 99 bei der Gemeinde-Krankenversicherung, 30 bei den Orts-Krankenkassen, 3 bei den Zimmungs-Krankenkassen und 4 bei den eingeschriebenen Hilfskassen.

Von den verschiedenen Kassenarten waren wie im Vorjahr die Betriebs-Krankenkassen mit 418 (422) Einrichtungen bei weitem am häufigsten vertreten; es entfielen auf sie über zwei Fünftel (41,0 %) aller Kassen. Darnach folgten die Gemeinde-Krankenversicherungen mit 409 oder 40,1 % (411 oder 40,1 %), die Orts-Krankenkassen mit 136 oder 13,3 % (135 oder 13,2 %) und die eingeschriebenen Hilfskassen mit 41 oder 4,0 % (41 oder 4,0 %); die übrigen Kassenarten kamen nur vereinzelt vor.

Sämtliche Kassen zusammen genommen hatten einen durchschnittlichen Mitgliederbestand von 507 789 Personen (gegen 489 310 im Vorjahr), und zwar waren 340 782 Mitglieder oder 67,1 % Männer und 167 007 oder 32,9 % Frauen. Gegenüber dem Vorjahr zeigte demnach der durchschnittliche Mitgliederbestand für das Großherzogtum eine Gesamtzunahme von 18 479 Personen (3,8 %), und zwar bei den Männern um 11 918 oder 3,6 %, bei den Frauen um 6 561 oder 4,1 %.

Die weiblichen Kassenmitglieder gehörten fast sämtlich der Gemeinde-Krankenversicherung bzw. den Orts- und Betriebs-Krankenkassen an. Hier kamen auf 100 männliche Versicherte durchschnittlich 54,8 bzw. 57,7 und 39,5 weibliche, bei den Innungskassen dagegen nur 7,5 %, und bei den eingeschriebenen Hilfskassen 11,0; die Bau-Krankenkassen und die landesrechtlichen Hilfskassen hatten überhaupt keine weiblichen Mitglieder.

In allen Kassen des Großherzogtums zusammen kamen im Berichtsjahr 189 827 (im Vorjahr 191 718) Krankheitsfälle mit 3 975 131 (3 888 093) Krankheitstagen vor. Bei den männlichen Mitgliedern erforderten 139 386 (140 784) Krankheitsfälle 2 651 927 (2 640 878) Krankheitstage, bei den weiblichen Mitgliedern 50 441 (50 934) Krankheitsfälle 1 323 204 (1 247 215) Krankheitstage. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Krankheitsfälle sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen eine Abnahme erfahren, dagegen haben die Krankheitstage zugenommen. Im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitgliederzahl kam ein Krankheitsfall auf fast jedes vierte Mitglied, auf jedes Mitglied entfielen etwa 7,8 (7,9) Krankheitstage. Bei den männlichen Mitgliedern waren diese Verhältniszahlen regelmäßig etwas ungünstiger als bei den weiblichen. Sterbefälle gab es im ganzen 2727 (2859), und zwar 1993 (2070) bei den männlichen und 734 (789) bei den weiblichen Mitgliedern, wobei aber die bei der Gemeinde-Krankenversicherung vorgekommenen Sterbefälle nicht mitgerechnet sind, da dieselben keine Nachweise zu geben haben.

Die Dauer eines Krankheitsfalles betrug im Großherzogtum durchschnittlich 20,9 (20,3) Tage, und zwar bei den Männern 19,0 (18,8) und bei den Frauen 26,2 (24,5) Tage. In den letzten 10 Jahren zeigt sich folgendes Bild: Es dauerte ein Krankheitsfall Tage

im Jahr	bei den			im Jahr	bei den			im Jahr	bei den		
	überhaupt	Männern	Frauen		überhaupt	Männern	Frauen		überhaupt	Männern	Frauen
1897	17,6	16,7	19,9	1901	18,7	17,7	21,6	1905	20,3	18,8	24,5
1898	17,6	16,5	20,5	1902	18,9	17,7	22,1	1906	20,9	19,0	26,2
1899	17,4	16,4	20,7	1903	19,4	18,2	22,0				
1900	17,6	16,3	20,1	1904	20,1	18,5	24,5				

In den einzelnen Kassenarten schwanken die betreffenden Verhältniszahlen im Jahr 1906 zwischen 9,1 Tagen bei den Bau-Krankenkassen und 25,2 Tagen bei den landesrechtlichen Hilfskassen, und zwar bei den Männern zwischen 9,1 Tagen bei den Bau-Krankenkassen und 25,2 Tagen bei den landesrechtlichen Hilfskassen, bei den Frauen zwischen 23,0 Tagen bei den eingeschriebenen Hilfskassen und 29,6 Tagen bei der Gemeinde-Krankenversicherung.

Auf 1000 Mitglieder überhaupt kamen im Großherzogtum 5,4 Sterbefälle, und zwar bei den Männern 5,8 und bei den Frauen 4,4. Die einzelnen Schwankungen in den letzten 10 Jahren sind aus nachfolgender Übersicht zu ersehen: Auf 1000 Mitglieder entfielen Sterbefälle

im Jahr	bei den			im Jahr	bei den			im Jahr	bei den		
	überhaupt	Männern	Frauen		überhaupt	Männern	Frauen		überhaupt	Männern	Frauen
1897	5,0	5,6	3,8	1901	5,1	5,7	3,9	1905	5,8	6,3	4,9
1898	5,0	5,6	3,7	1902	5,2	5,8	4,1	1906	5,4	5,8	4,4
1899	5,2	5,7	4,2	1903	5,2	5,8	4,1				
1900	5,4	6,1	4,1	1904	5,4	5,8	4,6				

Aus den Betriebsergebnissen der Kassen werden folgende Zahlen hervorgehoben:

Die Gesamteinnahme für alle Kassen des Großherzogtums zusammen belief sich auf 15 922 382 M (15 024 522 M). Hierunter befanden sich Eintrittsgelder und Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Zusatzbeiträge für Familienunterstützung im Gesamtbetrage von 11 940 792 M (10 692 904 M); sie machten also drei Viertel (75,0 %) sämtlicher Einnahmen aus. Von einem Mitglied wurden durchschnittlich 23,52 M (21,85 M) bezahlt.

Die Gesamtausgaben bezifferten sich im Jahr 1906 auf 15 087 123 M (14 355 851 M). Davon wurden für Krankheitskosten u. dgl. 10 727 061 M oder 71,1 % (gegen 10 089 667 M oder 70,3 %) verausgabt; der Aufwand an Krankheitskosten berechnete sich auf 21,13 M (20,62 M) für den Kopf und auf 56,51 M (52,63 M) für den einzelnen Krankheitsfall. Auf einen Krankheitstag entfielen durchschnittlich 2,70 M (2,60 M).

Nach: Tabelle 1. Nach: Die hauptsächlichsten Ergebnisse der reichsgesetzlichen Krankenversicherung der Arbeiter nach Kassenarten.

Art der Angaben:	Gemeinde- Kranken- versicherung	Orts- Kranken- kassen	Betriebs- Kranken- kassen	Bau- Kranken- kassen	Zunungs- Kranken- kassen	Einge- schriebene Hilfs- kassen	Landes- rechtliche Hilfs- kassen	Alle Kassen zusammen
c. Betriebsergebnisse.								
Gesamteinnahmen M	2 406 690	7 795 880	5 002 679	14 114	389 047	295 062	18 910	15 922 382
Hierunter								
Beiträge und Eintrittsgelder	1 694 156	5 806 004	3 949 699	11 289	280 028	285 647	13 969	11 940 792
Gesamtausgaben	2 190 559	7 371 341	4 827 432	14 067	380 359	284 821	18 544	15 087 123
Hierunter								
für ärztliche Behandlung	458 114	972 919	923 493	571	33 025	48 494	4 049	2 440 665
„ Arzneien und Heilmittel	274 858	615 377	528 707	391	19 677	27 643	2 334	1 468 987
„ Kur- und Verpflegungskosten	472 669	1 037 123	422 532	1 039	38 674	15 913	1 471	1 989 441
„ Krankengelder und dergl.	448 652	2 106 433	1 836 313	1 568	114 373	116 215	7 077	4 630 631
„ Sterbegelder	—	112 569	71 988	—	3 796	8 124	860	197 337
„ Verwaltungskosten	6 160	603 068	38 924	128	25 019	17 699	1 552	692 550
Kassenbestand auf 31. Dezember 1906	216 131	424 539	175 247	47	8 688	10 241	366	835 259
Auf 1 Mitglied kommen durchschnittl. Beiträge und Eintrittsgelder M	12,86	26,59	28,55	42,92	34,76	20,47	15,47	23,52
Krankheitskosten im ganzen	12,56	22,18	27,34	13,57	31,66	18,80	17,49	21,13
Davon								
für ärztliche Behandlung	3,48	4,45	6,68	2,17	4,99	4,21	4,48	4,81
„ Arzneien und Heilmittel	2,09	2,82	3,82	1,49	2,97	2,40	2,59	2,89
„ Krankengelder	3,40	8,80	12,45	5,96	17,22	10,10	7,84	8,53
„ Kur- u. Verpflegungskosten	3,59	4,75	3,04	3,95	5,82	1,38	1,63	3,92
„ andere Ausgaben	—	1,36	1,35	—	0,66	0,71	0,95	0,98
Verwaltungsausgaben	—	2,25	0,28	0,49	3,37	1,54	1,72	1,12
Durchschnittlich kommen Kosten auf								
1 Krankheitsfall M	53,55	56,99	57,16	28,55	53,51	62,18	69,26	56,51
1 Krankheitstag	2,23	2,62	3,07	3,13	2,86	3,12	2,75	2,70

Über den Vermögensstand der Krankenkassen am Schlusse des Jahres 1906 gibt die Tabelle 2 bemerkenswerten Aufschluß. Danach belief sich der Überschuß der Aktiva oder das Reinvermögen der reichsgesetzlichen Krankenkassen des Großherzogtums auf 7888336 M (6970556 M), hat sich also im letzten Jahr um 917780 M oder 13,2% vermehrt.

Tabelle 2. Vermögensstand der Krankenkassen.

Kassenarten:	Aktiva.							Passiva in ganzen	Bilanz. Über- schuß der Aktiva
	Barer Kassen- bestand	Hypotheken, Wert- papiere, Sparkassen- bücher, Banke- einlagen	Sonstige Forderungen	Zusammen	Davon entfallen auf				
					Stamm- ver- mögen	Re- serve- fonds	Be- triebs- fonds		
M	M	M	M	M	M	M	M	M	
I. Gem.-Krankenverf.	216131	432309	5056	653496	10525	336590	301325	625949	27547
II. Orts-Krankenkassen	424539	3040887	11745	3477171	—	3013121	452805	474152	3003019
III. Betriebs-Krankenf.	175247	4264743	9570	4449560	96763	4013428	329799	30831	4418729
IV. Bau-Krankenkassen	47	8282	—	8329	—	—	8329	—	8329
V. Zunungs-Krankenf.	8688	110637	—	119325	—	94848	24477	609	118716
VI. Eingeschrieb. Hilfsk.	10241	281121	74	291436	—	236713	54649	1464	289972
VII. Landesrechtl. Hilfsk.	366	22858	—	23224	3124	19694	406	1200	22024
Sämtliche Kassenarten .	835259	8160837	26445	9022541	110412	7714394	1171290	1134205	7888336
1905 . .	668671	7451348	26756	8146775	110875	7070296	938848	1176219	6970556

Finanzielle Lage der Krankenkassen.

Tabelle 3.

Tabelle 3. Finanzielle Lage der Krankenkassen.

Kassenarten:	Überhaupt tätige Kassen	Nach dem Abschluß der Kassenrechnung über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben waren vorhanden				Von den im Jahr 1906 vorhandenen Kassen schlossen ab					
		Kassen mit Einnahmeüberschuß		Kassen mit Mehrausgaben		mit Überschuß der Aktiva		ohne Reservefonds		mit Überschuß der Kassen	
		darunter in Höhe von mindstens 1/10		weniger als 1/10		von unter einem Viertel		von unter einem Viertel			
		im ganzen	überhaupt	im ganzen	überhaupt	und darüber	bis unter voll	bis unter 1/2	bis über 0	mit Reservefonds	
I. Gemeinde-Krankenversicherung	409	218	159	59	191	76	31	38	24	99	141
II. Orts-Krankenkassen	136	102	61	41	34	53	50	19	10	3	1
III. Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen	418	260	186	74	158	292	85	20	10	8	3
IV. Bau-Krankenkassen	2	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—
V. Innungs-Krankenkassen	11	7	6	1	4	—	4	—	1	2	—
VI. Eingetriebene Hilfskassen	41	34	21	13	7	24	12	3	2	—	—
VII. Landesrechtliche Hilfskassen	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—
Sämtliche Kassenarten 1905	1 019	623	435	188	396	451	182	80	47	114	145
	1 026	548	381	167	478	448	187	67	52	114	158

Tabelle 4. Statutenmäßige Dauer der Krankenunterstützung und Beginn der Krankengeldzahlung.

Kassenarten:	Überhaupt tätige Kassen	Von den im Jahr 1906 tätig gewesenen Kassen				beobachteten				bezahlt die Sonn- und Festtage	
		hatten eine statutenmäßige Dauer der Krankenunterstützung von		über 39 bis 52 Wochen		unter 39 bis 52 Wochen		unter 39 bis 52 Wochen			unter Bedingungen
		über 26 bis 39 Wochen		über 39 bis 52 Wochen		über 39 bis 52 Wochen		über 39 bis 52 Wochen			
		überhaupt	überhaupt	überhaupt	überhaupt	überhaupt	überhaupt	überhaupt	überhaupt		unter Bedingungen
I. Gemeinde-Krankenversicherung	409	26	409	—	—	—	—	—	3	54	8
II. Orts-Krankenkassen	136	—	136	—	—	—	—	—	7	34	16
III. Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen	418	4	407	4	—	—	—	—	48	115	59
IV. Bau-Krankenkassen	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—
V. Innungs-Krankenkassen	11	—	11	—	—	—	—	—	2	—	—
VI. Eingetriebene Hilfskassen	41	—	41	—	—	—	—	—	22	—	—
VII. Landesrechtliche Hilfskassen	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—
Sämtliche Kassenarten 1905	1019	7	1004	4	8	710	20	—	80	209	95
	1026	7	1010	4	9	716	15	—	83	212	107

Unter den einzelnen Kassenarten hatten die Betriebs-Krankenkassen das größte Reinvermögen mit 4 418 729 *M* oder nach dem durchschnittlichen Mitgliederbestand 33,62 *M* auf den Kopf. Den kleinsten Überschuß der Aktiva über die Passiva mit 8329 *M* oder 13,28 *M* auf den Kopf wiesen die Bau-Krankenkassen auf, sodann folgen die landesrechtlichen Hilfskassen mit 22 024 *M* oder 24,47 *M* und die Gemeinde-Krankenversicherung mit 27 547 *M* oder 0,21 *M*.

Über die finanzielle Lage der einzelnen Kassenarten gibt Tabelle 3 Auskunft. Das Berichtsjahr schloß demnach gegenüber dem Vorjahr etwas günstiger ab. Ein Einnahmeüberschuß trat bei 623 Kassen oder 61,1 % (im Vorjahre bei 548 oder 53,4 %) in Erscheinung, während 396 Kassen oder 38,9 % (478 oder 46,6 %) mit einer Unterbilanz der ordentlichen Einnahmen abschlossen. Bei 874 Kassen oder 85,8 % (868 oder 84,6 %) war ein Überschuß der Aktiven, bei 145 oder 14,2 % (158 oder 15,4 %) dagegen ein solcher der Passiven vorhanden.

Die Kassen mit Einnahmeüberschuß überwogen bei den eingeschriebenen Hilfskassen mit 34 oder 82,9 %, bei den Orts-Krankenkassen mit 102 oder 75,0 %, bei den Zünftungs-Krankenkassen mit 7 oder 63,6 %, bei den Betriebs-Krankenkassen mit 260 oder 62,2 % und bei der Gemeinde-Krankenversicherung mit 218 oder 53,3 %. Die beiden Bau-Krankenkassen hatten Mehreinnahmen und die beiden landesrechtlichen Hilfskassen Mehrausgaben.

Im Vergleich zu den anderen Kassenarten befanden sich bei der Gemeinde-Krankenversicherung weitaus die meisten Kassen, 141 oder 34,8 %, mit Überschuß der Passiven. Unter den Betriebs-Krankenkassen befanden sich 3 und unter den Orts-Krankenkassen 1 solcher, während bei den übrigen Kassenarten sämtliche Einrichtungen mit einem Überschuß der Aktiven abschlossen.

Von der Freiheit der statutarischen Regelung der Unterstützungsdauer wurde bei den verschiedenen Kassenarten in sehr ungleichem Umfange Gebrauch gemacht, wie Tabelle 4 ausweist. Über die Mindestleistung (26 Wochen Unterstützungsdauer) gingen nur 15 Kassen hinaus, und zwar sieben von 26 bis 39 Wochen und acht bis 52 Wochen. Die gleiche Tabelle enthält eine Nachweisung darüber, wieviele Kassen eine Mehrleistung gewährten dahingehend, daß sie das Krankengeld allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit ab sowie auch für Sonn- und Festtage zahlten, während es normalerweise „im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab“ und zwar bloß „für jeden Arbeitstag“ zu gewähren ist. Unter je 100 Kassen ließen 30,3 und zwar 7,3 bedingungslos, 22,5 bedingt die Karenztage im Jahr 1906 fortfallen. Ein Krankengeld auch für Sonn- und Festtage zahlten im ganzen 95 Kassen oder 9,3 %.

Was das im Falle der Erwerbsunfähigkeit an Kassenmitglieder zu zahlende Krankengeld anbelangt, so waren die Kassen der Gemeinde-Krankenversicherung bei der Mindestleistung, einem Krankengeld von 50 % des Lohnes, stehengeblieben. Unter den Betriebs-Krankenkassen waren es 61 oder 14,6 %, welche eine Mehrleistung gewährten, und zwar 48 oder 11,5 % ein Krankengeld in Höhe von 50 bis 66 $\frac{2}{3}$ % und 13 oder 3,1 % ein solches in Höhe von über 66 $\frac{2}{3}$ % des ortsüblichen Tagelohnes. Das Einzelne hierüber sowie über das Prozentverhältnis der Beiträge zum ortsüblichen Tagelohn (Anteile des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zusammen) kann aus Tabelle 5 ersehen werden.

Tabelle 5. Prozentverhältnis der Beiträge und des Krankengeldes zum Lohne.

Kassenarten:	Im Jahr 1906 tätig gewesene Kassen								
	überhaupt	mit einem Prozentverhältnis							
		der Beiträge zum Lohne von				des Krankengeldes zum Lohne von			
		unter 1,5	1,5	über 1,5 bis 2 einschl.	über 2 bis 3 einschl.	mehr als 3	50	über 50 bis 66 $\frac{2}{3}$ einschl.	über 66 $\frac{2}{3}$ einschl.
I. Gemeinde-Krankenversicherung	409	5	78	177	149	—	409	—	—
II. Orts-Krankenkassen	136	—	—	4	77	55	133	3	—
III. Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen	418	3	16	44	229	126	357	48	13
IV. Bau-Krankenkassen	2	—	1	—	1	—	2	—	—
V. Zünftungs-Krankenkassen	11	—	—	1	6	4	11	—	—
Zusammen	976	8	95	226	462	185	912	51	13
1905	983	12	95	242	467	167	919	50	14